

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0220/10	Datum 11.05.2010
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	25.05.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Jugendhilfeausschuss	10.06.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen gemäß §§ 11 - 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Einrichtungen im Haushaltsjahr 2010 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

lfd. Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt 2010	beantragte Gesamtkosten in EUR	vorläufig anerkennungs-fähige Gesamtkost. in EUR	beantragte Zuwendung in EUR	max. Zuwendung in EUR
1	3.1	Aktion Musik, Gröninger Bad	128.704,18	128.704,18	115.606,00	115.606,00
2	3.1	Aktion Musik, Haus Thieberg	50.809,26	50.809,26	45.728,33	45.728,33
3	3.1	AWO - Spielmobil	74.386,60	74.386,60	66.947,94	66.947,94
4	3.1	BAJ MD e. V. HOT	221.403,71	221.403,71	199.263,34	199.263,34
5	3.1	Caritasverband, "Happy Station"	236.310,17	236.310,17	212.679,15	212.679,15
6	3.1	CVJM	135.328,54	135.328,54	121.795,68	121.795,68
7	3.1	Deutscher Kinderschutzbund	128.781,98	128.781,98	115.903,78	115.903,78
8	3.1	Der PARITÄTISCHE, KJFE im Bürgerhaus	34.026,15	34.026,15	30.623,54	30.623,54
9	3.1	Die Brücke MD e. V. KIK	152.566,07	152.566,07	137.300,00	137.300,00
10	3.1	DON-BOSCO-Zentrum	127.086,45	127.086,45	114.377,80	114.377,80
11	3.1	Ev. Kirchenkreis KNAST	147.954,04	147.751,07	133.158,64	132.975,96
12	3.1	Ev. Kirchenkreis St. Johannes	117.707,44	117.707,44	104.693,79	104.693,79

lfd. Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt 2010	beantragte Gesamtkosten in EUR	vorläufig anerkennungs-fähige Gesamtkost. in EUR	beantragte Zuwendung in EUR	max. Zuwendung in EUR
13	3.1	fjp-media, die zone	177.990,45	177.990,45	147.220,45	147.220,45
14	3.1	IB Rolle 23	115.126,08	115.126,08	102.305,08	102.305,08
15	3.1	Junge Humanisten Bürgerhaus Kannenstieg	128.306,00	128.306,00	111.331,00	111.331,00
16	3.1	Junge Humanisten Rothensee	66.123,49	66.123,49	59.475,99	59.475,99
17	3.1	Sportjugend – Spielmobil	113.130,64	113.130,64	101.817,58	101.817,58
18	3.2	Der PARITÄTISCHE, Tagelöhner	130.688,69	130.688,69	117.619,82	117.619,82
19	3.2	BAJ Werkstatt	331.314,74	331.314,74	298.183,27	298.183,27
20	3.2	Die Brücke Werkstatt	107.172,48	107.172,48	80.255,00	80.255,00
21	3.2	Ev. Kirchenkreis Werkstatt	91.861,74	90.946,83	82.675,56	81.852,14
22	3.3	Die Brücke Familienzentrum	117.010,87	117.010,87	84.600,00	84.600,00
24	20/03	StadtJugendRing	59.044,69	59.044,69	55.844,69	55.844,69
		Summe				2.638.400,33

2. Um auch weiterhin die fachliche Arbeit der DROBS umfänglich abzusichern, beschließt der Jugendhilfeausschuss die Förderung der DROBS mit bis zu 178.891,14 EUR auf der Grundlage des SGB VIII. Die weiteren Finanzierungsbestandteile der Einrichtungsförderung der DROBS gemäß Änderungsantrag vom 09.02.2010 in Höhe von 58.746,97 EUR gem. § 7 Gesundheitsdienstgesetz und 21.700 EUR gem. PsychKG basieren nicht auf dem SGB VIII. Die notwendigen Haushaltsmittel sind nicht im Teilbudget des Jugendamtes geplant und sind daher nicht Bestandteil dieser Drucksache.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36601000 und 36702000		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010	JA	X	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: Siehe Anlage!

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2010	1.772.800	51510200	53181000	2.106.900	
2010	577.900	51510300	53181000	548.100	
2010	326.100	51510400	53181000	317.200	
2010	84.600	51510500	53181000	84.500	
2010	55.900	51510000	53182420	48.300	
Summe:	2.817.300			3.105.000	

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Achatzi	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Klaus
---	--------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Brüning
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	01.12.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:**zum 1. Beschlusspunkt**Inhaltliche Aspekte

Gemäß Richtlinie Nr. 1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg werden Zuwendungen bewilligt, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§ 11-14 und § 16 (2) Nr. 1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen Leitlinien der Jugendarbeit (Beschluss-Nr. 2068-99(II)99) erreicht werden.

Nach eingehender Prüfung aller in den Antragsunterlagen enthaltenen Konzeptionen kann festgestellt werden, dass alle Träger (siehe oben aufgeführte Tabelle) von Einrichtungen nach RL 3.1 bis 3.3 und nach der DA 02/03 diese v. g. Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Bei den Einrichtungen handelt es sich um Kinder- und Jugendhäuser, Jugendwerkstätten, ein Familienzentrum und den Stadtjugendring mit dem Jugendinformationszentrum.

Alle in dieser Drucksache dargestellten Einrichtungen wurden im Rahmen der DS0553/08 Beschluss-Pkt. 1 (Beschluss-Nr. 3048-84(IV)09) und der DS0323/08 (Beschluss-Nr. 2140-72(IV)08) für den Zeitraum bis 2013 als notwendige und geeignete Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie der Jugendsozialarbeit/erzieherischer Kinder- und Jugendschutz gem. §§ 13-14 SGB VIII bestätigt.

Das Niveau der Konzeptionen der in diesem Bereich geförderten Träger zeichnet sich zu einem großen Teil durch eine sehr gute Qualität aus. Alle Träger gehen von bedarfsentsprechenden und lebensweltorientierten Zielstellungen aus. Die jeweiligen Angebotsstrukturen sowie die sozialpädagogische Methodik und die Instrumente der Arbeit entsprechen den Zielstellungen der Jugendhilfe für diese Leistungsbereiche in der Landeshauptstadt Magdeburg. Dabei gewährt die Vielfalt in der Angebotsstruktur, dass unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen entsprochen werden kann. In allen Konzeptionen finden sich qualifizierte Ansätze einer sozialräumlichen Denk- und Arbeitsweise. Auch sind Aussagen zum Zielcontrolling und zur Evaluation enthalten. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen sind an den Bedarfen der jeweiligen Zielgruppe ausgerichtet.

Finanzielle Aspekte

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt aus der Plankostenstelle Plan Jugendamt 51510000, Sachkonto 53182420 sowie in den Plankostenstellen 51510200, 51510300, 51510400, 51510500 jeweils aus dem Sachkonto 53181000. Wegen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ausgabesachkonten ist eine interne Umverteilung der geplanten Haushaltsmittel statthaft.

Der Stadtrat beschloss unter Nr. 2276-75(IV)08 „1. Grundsatzbeschluss: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Vergleich zum HH-Ansatz 2008 keine weiteren Kürzungen für Aufgaben und Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die gegenwärtig aus Mitteln des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gefördert bzw. finanziert werden, vorzunehmen bzw. zuzulassen.“

Im Vergleich zur Untersetzung der betreffenden Haushaltsansätze im Vorbericht zum Haushaltsplan 2010 – Zuschüsse aus Haushaltsmitteln (vgl. DS 0529/09), Seite 6-7 und Seite 12-13 stellt sich der Zuschuss für die einzelnen freien Träger anders dar. Dies begründet sich durch die nachträgliche Konkretisierung der trägerseitigen Kostenplanungen für Personal- und Betriebskosten.

Die Förderung der Einrichtungen erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16 (2) Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. gegebenenfalls in Verbindung mit den Richtlinien 3.1, 3.2 oder 3.3 der Förderrichtlinien des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Bei den Vorschlägen zur Gewährung von Projektförderungen gemäß §§ 11 bis 14 und § 16 (2) Nr. 1 SGB VIII wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung strenge Maßstäbe angelegt.

Die in der letzten Spalte dargestellten Zahlen in der Tabelle im Beschlusstext (zur Förderung der Einrichtungen – maximale Zuwendung) stellen Maximalwerte und somit eine Obergrenze an Zuwendung dar. Nach Überarbeitung einzelner Kosten- und Finanzierungspläne könnten diese ggf. nach abschließender Prüfung nach unten abweichen. Insbesondere durch die Überleitung der Mitarbeiter vom TVöD in den TvöD SuE (Sozial- und Erziehungsdienst) ist es erforderlich, neue Vergleichsberechnungen vorzunehmen. Diese sind noch nicht gänzlich abgeschlossen.

Soweit im Einzelfall die im Beschlusstext (Übersicht) ausgewiesene maximale Zuwendung unter der jeweils beantragten liegt, ist dies darauf zurückzuführen, dass im Zuge der bisherigen Prüfung die Nichtanerkennungsfähigkeit einzelner Kosten festgestellt wurde.

Aus der diesjährigen Förderung kann nicht abgeleitet werden, dass eine entsprechende Förderung in den Folgejahren erfolgt. Die Weiterförderung in den Folgejahren steht unter den Vorbehalten der verfügbaren Haushaltsmittel und den sich aus der laufenden Jugendhilfeplanung ergebenden Festlegungen zur Bedarfserfassung und -deckung.

Das Land setzt im Rahmen eines Fachkräfteprogramms die Förderung von Personalstellen in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII fort. Der Landeshauptstadt Magdeburg wurden für das Jahr 2010 Mittel in Höhe von 356.165,54 EUR bewilligt. Damit werden gemäß der DS 0015/08 „Umsetzung des Fachkräfteprogramms 2008 - 2010“ (Beschlussnummer Juhi 265-041(IV)07) sowie der DS „1. Änderung zur DS 0015/08...“ (Beschlussnummer Juhi 8-002(V)09) derzeit 16 Personalstellen von freien Trägern der Jugendhilfe bezuschusst.

Die veranschlagte Summe in Höhe von 3.105.000 EUR in den aufgeführten Sachkonten (vergleiche Seite 3 Punkt A) ist die geplante Gesamtsumme für alle Projekte. 2.817.300 EUR beinhaltet den Finanzierungsbedarf für die dargestellte Einrichtungsförderung lt. Drucksachenbeschluss.

zum 2. Beschlusspunkt

Bei der Förderung der Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS sind im Jahr 2010 gesetzliche Änderungen, u. a. mit Auswirkungen auf die Förderpraxis des Landes von ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke zu berücksichtigen.

So werden ab 2010 der LH MD vom Land gem. Art. 1, Teil 1, § 4 Zweites Funktionalreformgesetz Mittel für die Förderung der drei Magdeburger Suchtberatungsstellen zur Verfügung gestellt. Die Landesförderung beruht auf § 7 Gesundheitsdienstgesetz LSA und soll die Realisierung dieser Aufgaben absichern.

Auf Grund dieser besonderen Situation wurde von der DROBS im Jugendamt ein Erstantrag im November eingereicht, der eine Finanzierung analog der vergangenen Jahre beinhaltet:

Jugendamt	178.891,14 EUR	
Gesundheitsamt	21.700,00 EUR	
Land	78.719,36 EUR	dav. 19.972,39 EUR für die Fachstelle Prävention
Eigenmittel	19.876,79 EUR	
Gesamt	299.187,29 EUR	

Ab 2010 fördert das Land zwar weiterhin die Fachstelle für Prävention, jedoch wurde die Zuständigkeit für die Förderung der Suchtberatungsstelle an die LH MD als Aufgabe übertragen. Nach Kenntnisnahme des PARITÄTISCHEN von o. g. Sachverhalt wurde im Februar 2010 ein Änderungsantrag im Jugendamt für eine Zuwendung in Höhe von 237.638,11 EUR eingereicht. Der Finanzierungsplan setzt sich nun folgendermaßen zusammen:

Jugendamt	237.638,11 EUR	dav. 178.891,14 EUR JA und 58.746,97 EUR Landesmittel (§ 7 GDG)
Gesundheitsamt	21.700,00 EUR	
Land	19.972,39 EUR	für die Fachstelle Prävention
Eigenmittel	19.876,79 EUR	
Gesamt	299.187,29 EUR	

Derzeit wird eine Klärung für die Zuständigkeit der Förderung der Suchtberatungsstellen und damit auch für die DROBS innerhalb des Dezernates V herbeigeführt.

Anlage:

Finanzielle Auswirkungen – Punkt A Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt